

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

06.03.2019

STELLUNGNAHME

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Integrationsausschusses am 13.03.2019

Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung

Ausgangslage

Gerne nehmen wir im Rahmen der o.g. Anhörung Stellung. Die Integration von Geflüchteten bleibt eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Dabei spielt insbesondere die Integration in Arbeit und Ausbildung eine wichtige Rolle und wird weiterhin ein entscheidender Baustein sein.

Viele Unternehmen in Nordrhein-Westfalen haben sich in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang für die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit engagiert. Hierbei haben sie gezielte Sprach- und Qualifizierungsangebote sowie Plätze für Praktika, Einstiegsqualifizierungen, Ausbildung und Arbeit zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Geflüchtete sind in Ausbildung oder Beschäftigung integriert worden. Und es gibt weiterhin eine große Bereitschaft der Unternehmen, sich für die Integration von Geflüchteten zu engagieren.

Die Erfahrungen zeigen aber, dass die Arbeitsmarktintegration Zeit braucht und bei Weitem kein Selbstläufer ist. Die Unternehmen nehmen bei ihrem Engagement – trotz zahlreicher Verbesserungen der Rahmenbedingungen – weiterhin vielfältige Herausforderungen wahr. Dazu gehört zum Beispiel der Prozess zur Klärung Aufenthaltsrechtlicher Fragen und zur Vermittlung, der oft langwierig ist, verschiedene Ansprechpartner umfasst und je nach Region zum Teil auch unterschiedlich gehandhabt wird. Hinzu kommt beispielsweise auch, dass nicht alle Geflüchteten

die Kompetenzen mitbringen, die für eine Ausbildung oder Beschäftigung erforderlich sind. Neben Grundbildungsdefiziten (v.a. Sprache, aber auch Mathematik) sind dies auch fehlende Kenntnisse über unsere Arbeitswelt und Bildungswege. Integration braucht daher die richtigen Rahmenbedingungen und gezielte Unterstützungsangebote.

Handlungsbedarfe

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung sieht unternehmer nrw insbesondere folgende Handlungsbedarfe:

- Erforderlich ist ein systematisches Integrationsmanagement vor Ort mit dem Ziel, jeden Geflüchteten gezielt, möglichst nahtlos und verbindlich so zu begleiten und zu fördern, dass eine Integration in Ausbildung oder Arbeit gelingt. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine sinnvolle Verzahnung aller Angebote und Maßnahmen – auch über thematische und behördliche Zuständigkeitsgrenzen hinweg. Damit dies gelingen kann, braucht es ein systematisches Konzept sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteure. Prozesse – gerade an Schnittstellen – gilt es zu verbessern und zu beschleunigen, um unnötige Wartezeiten, die Integration verzögern, zu vermeiden.
- Wichtig für Unternehmen sind klare Ansprechpartner in Behörden und zügige Auskünfte und Entscheidungsprozesse. Hierzu kann und muss das o.g. systematische Integrationsmanagement vor Ort einen wichtigen Beitrag leisten. Flankiert werden muss dies durch integrationsförderliche rechtliche Regelungen – ein positives Beispiel ist die sog. 3+2-Regelung – und ihre einheitliche Anwendung in der Praxis.
- Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft. Wichtig ist, dass ausreichend Sprachkurse vorhanden sind – sowohl für die Sprachkompetenz im Alltag wie auch im berufsbezogenen Kontext. Zudem muss stärker als bisher die Qualität der Angebote in den Blick genommen und sichergestellt werden, dass das Lernziel auch tatsächlich erreicht wird. Dazu gehört beispielsweise eine Differenzierung nach Lernfähigkeit und bisheriger Qualifikation und Bildung sowie ein möglichst lückenloser Übergang zwischen einzelnen Maßnahmen. Auch sollten mehr Sprachangebote zur Verfügung stehen, die sich mit anderen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik wie z.B. einer Einstiegsqualifizierung (EQ) oder auch einer Ausbildung oder Beschäftigung kombinieren lassen (z.B. über eine Organisation in Teilzeit). Erforderlich

ist schließlich auch, für eine verbindliche und regelmäßige Teilnahme an den Sprachkursen zu sorgen.

- Zu vielen jungen Geflüchteten fehlt es an Grundbildung und damit den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in Ausbildung. Hier helfen in der Regel kurze, begrenzte Maßnahmen oder Programme nicht weiter. Ein Schritt vor diesem Hintergrund wäre, die Internationalen Förderklassen (IFK) der Berufskollegs von vornherein auf zwei Jahre mit einem gezielten Förderkonzept anzulegen. Zudem müssen dringend die Anstrengungen für junge Geflüchtete über 18 Jahre, die z.Z. nicht von der (Berufs-)Schulpflicht erfasst werden, erhöht werden. Erforderlich ist für diese Zielgruppe ein ausreichendes, systematisches, strukturelles und verbindliches Angebot, mit dem die erforderliche Grundbildung vermittelt und das Nachholen eines Schulabschlusses möglich wird. Hierzu gehört sowohl ein entsprechendes Angebot wie auch Strukturen, die die tatsächliche Wahrnehmung des Angebots sicherstellen. Zielführend wäre an dieser Stelle die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung einer Schulpflicht für nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete.
- Geflüchtete haben oft keine Vorstellungen von der hiesigen Arbeitswelt, den Bildungswegen und den damit verbundenen Perspektiven. Wichtig sind daher Angebote zur systematischen Berufsorientierung gerade für junge Geflüchtete. Das Angebot „KAoA-kompakt“ ist vor diesem Hintergrund sehr zu begrüßen. Wichtig ist eine Verankerung der Themen „Berufsorientierung“ und „Arbeitswelt“ in allen Integrationsmaßnahmen, z.B. auch in den Integrationskursen.
- Der mit dem Integrationsgesetz des Bundes verbesserte Zugang zu den Instrumenten der Ausbildungsförderung ist positiv, geht aber nicht weit genug. Die aktuell unterschiedlichen Regelungen für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Einstiegsqualifizierung und assistierte Ausbildung folgen keiner erkennbaren Logik, sind unverständlich und tragen nicht zur Sicherheit bei ausbildungsbereiten Unternehmen bei. Es sollten daher alle Instrumente der Ausbildungsförderung Asylbewerbern mit Bleibeperspektive und Geduldeten zur Verfügung stehen, sobald ein Ausbildungsvertrag vorliegt.
- Um die Integration von Geflüchteten in Beschäftigung zu verbessern, müssen weitere Hürden abgebaut werden. Erforderlich ist die vollständige Abschaffung der Vorrangprüfung und des Beschäftigungsverbots in der Zeitarbeit auf unbe-

stimmte Zeit sowie die Öffnung des Zeitraums für zustimmungs- und mindestlohnfreie Orientierungspraktika inkl. Klarstellung, dass bei allen Personen ohne (verwertbaren) Berufsabschluss ein solches Praktikum möglich ist.

- Geflüchtete besitzen vielfach Fähigkeiten und Kenntnisse, die auf dem Arbeitsmarkt gesucht werden. Diese Kompetenzen gilt es, sicht- und nutzbar zu machen. Wo ein ausländischer Berufsabschluss vorliegt, kann dies über die Verfahren gemäß den Anerkennungsgesetzen erfolgen. Wichtig ist dafür insbesondere, dass Klarheit über die jeweils zuständige Stelle und Verfahren besteht, dass es möglichst einheitliche Ansprechpartner und Entscheidungen gibt und dass die Verfahren unbürokratisch ausgestaltet und zügig durchgeführt werden. Maßnahmen, die dies unterstützen, wie z.B. Entscheidungsdatenbanken, sind zu begrüßen. Sinnvoll ist auch die gesetzlich verankerte Qualifikationsanalyse, die bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen möglich ist und z.B. in Form eines Fachgesprächs, einer praktischen oder theoretischen Prüfung oder Probearbeit einen Blick über die reine Papierlage hinaus ermöglicht.
- Dort, wo kein Berufsabschluss vorliegt, aber dennoch Kompetenzen vorhanden sind, sollten diese durch standardisierte Verfahren so festgestellt und erfasst werden, dass sie die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit ermöglichen. Dazu müssen standardisierte Verfahren weiter erprobt und anschließend flächendeckend angewendet werden. Solche Verfahren sollten im nächsten Schritt auch die Grundlage für weiterführende berufsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen bieten.
- Teilqualifizierende Bildungsmaßnahmen können ein guter Weg sein, gerade älteren Geflüchteten, für die eine Erstausbildung nicht mehr in Frage kommt, den Einstieg in die betriebliche Arbeitswelt zu ermöglichen. Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen sind abgegrenzte und standardisierte Einheiten innerhalb der Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufs, die den Erwerb eines Berufsabschlusses über die Externenprüfung ermöglichen sollen. Beispielhaft sei hier die bundesweite Arbeitgeberinitiative „Teilqualifizierung („Eine TQ besser“)" als auch die Fördermöglichkeiten der BA zur abschlussorientierten Nachqualifizierung genannt. Die TQ bieten z.B. auch die Möglichkeit, Lücken gezielt dort zu schließen, wo im Rahmen des Anerkennungsverfahrens keine Gleichwertigkeit festgestellt wurde und eine Anpassungsqualifizierung sinnvoll ist.
- Die Integration von Geflüchteten ist zu trennen von der Thematik einer arbeitsmarktorientierten Zuwanderung. Denn hier geht es grundsätzlich um zwei verschiedene Fragen: auf der einen Seite um die Frage, wer uns und unseren

Schutz benötigt (Asyl), und auf der anderen Seite die Frage, wen wir zur Fachkräftesicherung brauchen (Zuwanderung). Mit der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten kann auch nur ein Teil der Fachkräftelücke geschlossen werden. Sie kann daher kein Ersatz sein für eine gesteuerte und arbeitsmarktorientierte Zuwanderung, die dringend benötigt wird. Die arbeitsplatzorientierte Zuwanderung muss dabei weiter den Kern der deutschen Zuwanderungspolitik bilden. Ergänzend dazu sind insbesondere stärkere Impulse für die Potenzialzuwanderung gerade im Hinblick auf beruflich Qualifizierte sowie insgesamt eine sinnvolle Strukturierung und transparentere Gestaltung der Zuwanderungsregelungen notwendig. Flankiert werden muss dies durch eine einfachere und einheitlichere Handhabung in der Praxis. Im Hinblick auf die Frage der Anerkennung ausländischer Abschlüsse gehört dazu, dass eine Teilanerkennung von ausländischen Abschlüssen unter bestimmten Bedingungen als Zuwanderungsvoraussetzung ausreichend sein und dass auf ein Anerkennungsverfahren vor Einreise im Rahmen von Migrationsabkommen verzichtet werden können sollte.